



# Arbeitsprogramm 2023

---

## Vorwort

Wir stehen am Anfang einer neuen Förderperiode. Im Jahr 2023 tritt die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Kraft. Es liegt in der Natur der Dinge, dass sich dies auch auf die Förderinstrumente, wie die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), auswirkt. Die gute Nachricht ist, bei der LPR gibt es keinen kompletten Systemwechsel. Die LPR wird an die neuen Förderbedingungen angepasst. Im Wesentlichen werden die Sätze erhöht und es gibt neue Kombinationsmöglichkeiten mit Maßnahmen aus der ersten Säule, den sogenannten Ökoregelungen. Man muss sich also nicht grundsätzlich in ein anderes System hineindenken und dies den Partnern erklären.

Andererseits sind aber auch noch viele Details unklar. Die neue Fachanwendung, die zeitgleich mit der neuen Förderperiode starten sollte, gibt es noch nicht. Diese wird erst im Laufe des Jahres 2023 starten und es müssen dann die bestehenden Maßnahmen in das neue System migriert werden. Das stellt den LEV vor Unwägbarkeiten die noch nicht abzusehen sind. Die Erfahrung von vergangenen Wechseln bei den Fachsystemen haben gezeigt, dass dies immer mit Herausforderungen und Mehraufwand verbunden ist.

Aus Sicht der Landbewirtschaftler sieht die Welt ganz anders aus. Während die LPR in ihrem Grundsatz weitergeführt wird, wird die restliche Förderpolitik grundlegend umgestaltet. Einerseits gibt es deutliche Verschiebungen von der ersten zur zweiten Säule. Andererseits werden einige Anforderungen, die bisher entschädigt wurden, nun Pflicht. Gesamtbetrieblich betrachtet sehen sich viele Betriebe mit Einkommenseinbußen konfrontiert.

Die ersten Gemeinden haben mit den Biotopverbundplanungen begonnen. Diese werden 2023 abgeschlossen. Daher werden dieses Jahr auch verstärkt Maßnahmen aus den Planungen in die Umsetzung kommen. Sofern die Gemeinden diese nicht als Ausgleichsmaßnahmen oder Ökopunktemaßnahmen selbst umsetzen, wird der LEV Maßnahmen über die LPR umsetzen. Abhängig ist dies natürlich auch davon, wie viele Mittel genehmigt werden. Hier kann man aber zuversichtlich sein. Wenn die Signale, die man aus Stuttgart vernimmt, nicht total irreführend sind, sollen trotz angespannter Haushaltslage keine größeren Einschnitte bei den Mitteln für die Landschaftspflege vorgenommen werden.

Wir blicken gespannt auf das Jahr 2023 und sind optimistisch, dass wir auch in diesem Jahr wieder einiges bewegt bekommen.

gez. Thomas Stehle



## 1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die Umsetzung von Natura 2000 und der Schutz von Biotopen sind die Hauptaufgaben der Landschaftserhaltungsverbände. Diese werden hauptsächlich mit Maßnahmen, die über die LPR abgerechnet werden, umgesetzt. Daher nimmt dieser Bereich den größten Anteil der Arbeit des LEVs ein. Im Jahr 2023 laufen 10 Verträge mit einer fünfjährigen Laufzeit aus, was im Vergleich zu anderen Jahren eine relativ geringe Anzahl ist. Allerdings laufen im Jahr 2024 wiederum 61 Verträge aus. Daher müssen bereits 2023 Verträge die erst im Folgejahr auslaufen evaluiert werden. Die Erfahrung aus 2019 hat gezeigt, dass eine so hohe Anzahl an Verträgen (2024 müssen knapp 500 ha begutachtet werden) in einem Jahr nicht zu schaffen ist. Eine Zielgröße für abzuschließende Neuverträge wird nicht definiert. Erfahrungsgemäß werden sich aus dem laufenden Betrieb wieder weitere Maßnahmen ergeben, bei denen der Abschluss eines fünfjährigen Vertrags sinnvoll sein wird.

Wie im Jahr 2022 soll auch 2023 ein größerer Schwerpunkt auf der Qualitätskontrolle laufender Verträge liegen. Damit wird den Vorgaben des Landes Rechnung getragen. Zudem haben die bisherigen Flächenbegehungen gezeigt, dass etliche Verträge eine intensivere Betreuung benötigen, um die Qualität der Flächen sicherzustellen. Da 2024 mit einem enormen Arbeitspensum, auf Grund der hohen Zahl an auslaufenden Verträgen, zu rechnen ist, ist es umso wichtiger 2023 nochmals verstärkt der Qualitätssicherung nachzugehen. Wie im Jahr 2022 werden wir erneut eine Kontrolle der Verträge mit Altgrasstreifen durchführen. Werden dabei Mängel festgestellt, erfolgt anschließend ein Gespräch mit den Bewirtschaftern. Ebenso werden Verträge mit Beweidungsmaßnahmen verstärkt kontrolliert. Dies ist wichtig, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können und hat sich bereits 2022 bewährt.

Bei mittlerweile mehr als 1.000 ha A-Vertragsflächen kommt das Team der Geschäftsstelle mit der Betreuung dieser Verträge, den einjährigen Maßnahmen sowie weiteren Aufgaben der Geschäftsstelle an die Kapazitätsgrenze. Daher werden die Schwerpunkte wie dargestellt gewählt.

Im LPR-Teil B besteht ebenfalls eine gewisse „Grundlast“ auf Flächen, die in den letzten Jahren nach längerer Brache entbuscht und wieder in die Bewirtschaftung genommen wurden. Hier ist jährlich auf zahlreichen Flächen die Beseitigung von Wiederaustrieben erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass der Gehölzdruck aus Schlehe, Hartriegel, etc. meist so hoch ist, dass über mehrere Jahre nachgepflegt werden muss.

Es bestehen außerdem viele Ideen für weitere Erstpflegemaßnahmen. In welchem Umfang diese umgesetzt werden können, ohne die Pflege der bereits begonnenen Flächen zu vernachlässigen, wird im Laufe des Jahres 2023 ersichtlich.



Im folgenden Jahr werden auch Maßnahmen, die sich aus den laufenden Biotopverbundplanungen ergeben, durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- Ziel:**
- Folgeverträge für alle im Jahr 2023 auslaufenden A-Verträge abschließen
  - neue A-Verträge in geringerem Umfang
  - weiterhin verstärkte Qualitätssicherung bestehender A-Verträge
  - Umsetzung von B-Maßnahmen im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel

## 2. Funktionaler Biotopverbund

Nach wie vor gibt es von Seiten der Kommunen ein reges Interesse an Biotopverbundplanungen. Die Förderung von 90% der Planungskosten ist sicherlich einer der Gründe für die Motivation.

Im Jahr 2023 werden die beiden Biotopverbundplanungen für die insgesamt neun Gemeinden im Landkreis, die 2022 gestartet sind, abgeschlossen (siehe untenstehende Karte zu den einzelnen Gemeinden).

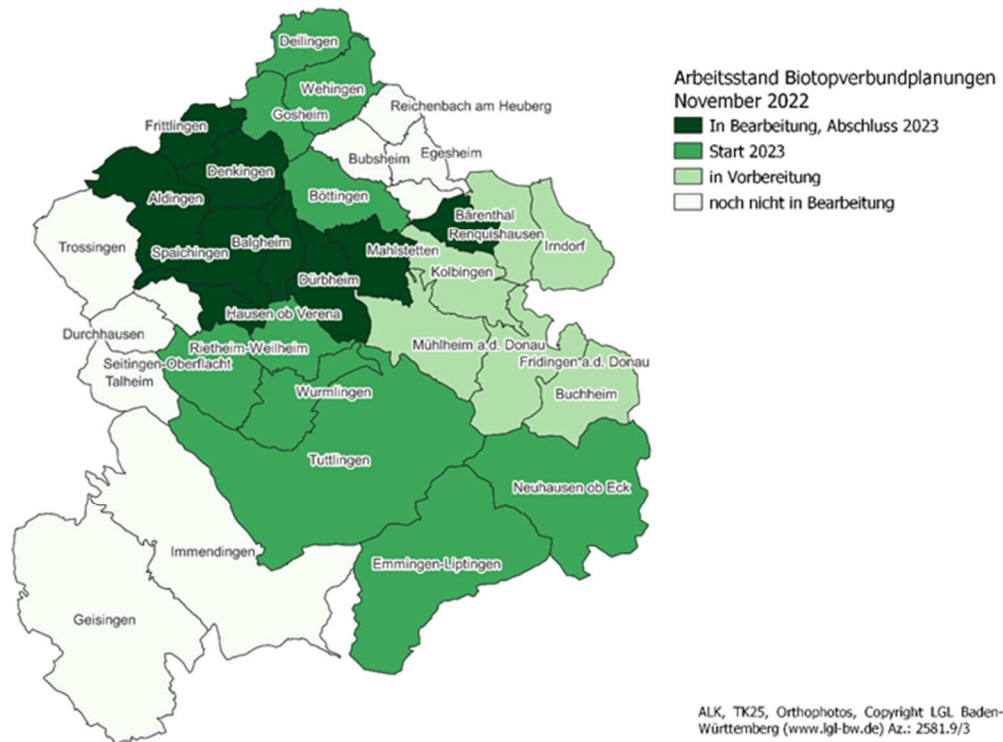
Die Biotopverbundplanung der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen wird in 2023 ebenfalls Fahrt aufnehmen. Da die Planung zusammen mit der Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bearbeitet wird, wird die Bearbeitungszeit etwas länger als bei einer „stand-alone“-Planung sein.

Auf dem Heuberg haben sich vier weitere Gemeinden für eine Biotopverbundplanung entschieden, die ebenfalls 2023 beginnen wird und auf zwei Jahre angelegt ist.

Im Gemeindeverband Donau-Heuberg laufen derzeit noch die Abstimmungen zu einer gemeinsamen Biotopverbundplanung. Einige positive Gemeinderatsbeschlüsse liegen bereits vor. Da jetzt schon abzusehen ist, dass viele Planungsbüros für 2023 bereits ausgelastet sind, kann noch kein Startzeitpunkt für diese Planung gegeben werden.

Erste Maßnahmen, die sich aus den Biotopverbundplanungen ergeben, werden voraussichtlich 2023 umgesetzt.

Gespräche mit interessierten Gemeinden werden weiterhin geführt um weitere Planungen anzustoßen.



### 3. Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand. Im dritten nationalen Zustandsbericht 2019 an die EU wurde erneut deutlich, dass Deutschland dieses Ziel nicht erreicht.

Im Land Baden-Württemberg soll daher auf Kreisebene an der systematischen Verbesserung des Erhaltungszustands gearbeitet werden. Dazu haben das Regierungspräsidium und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für jeden Kreis die charakteristischen FFH-Lebensraumtypen, die einen mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand haben, aufgelistet. Eigentlich hätte bereits 2021 ein Gespräch mit LEV, UNB und Regierungspräsidium stattfinden sollen. Ziel des Gesprächs ist es, Möglichkeiten der langfristigen Verbesserung der Lebensraumtypen (LRTs) und entsprechende Folgeaufgaben für den LEV und die UNB zu erarbeiten. Dieses Gespräch wurde von Seiten des RP Freiburg verschoben und wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt.

Auf Grundlage der bereitgestellten Daten ist man im Kreis Tuttlingen, auch ohne Termin mit der höheren Naturschutzbehörde, bereits tätig geworden.

Es zeichneten sich Überschneidungen mit dem Beweidungskonzept ab. Um diese Flächen kümmert sich der LEV bereits und führt die Betreuung auch 2023 fort. Sobald die geplante Besprechung mit dem Regierungspräsidium zustande kommt, werden sich daraus eventuell weitere zusätzliche Aufgaben ergeben.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden mindestens zwei Artikel in der Presse angestrebt. Auf der Homepage wird außerdem regelmäßig über Neuigkeiten berichtet. Zudem soll die Homepage sukzessive aktualisiert werden. Außerdem werden Info- und Merkblätter zu verschiedenen Themen die im Kreis eine Rolle spielen, eingestellt oder es soll auf Publikationen anderer Stellen verlinkt werden.

Des Weiteren werden derzeit die Visitenkarten sowie der Flyer des LEVs aktualisiert. Spätestens Anfang des Jahres 2023 werden die endgültigen Entwürfe in den Druck gehen. Zusätzlich wird ein Flyer erstellt, welcher die wichtigsten Infos zur Anlage von Altgrasstreifen beinhaltet. Dieser soll unterstützend bei der Kontrolle von Altgrasstreifen eingesetzt werden.

Die Geschäftsstelle hat gute Erfahrungen mit Exkursionen gemacht. Da sich die Corona-Lage im Laufe des Jahres 2022 sichtlich entspannt hat, ist ab 2023 wieder eine öffentliche Veranstaltung geplant.

Die Gremien-Exkursion 2023 soll, trotz geringer Nachfrage in diesem Jahr, wieder angeboten werden.

## **5. Beratung**

Das Spektrum an Themen, bei denen der LEV um Unterstützung gebeten wird, wird immer breiter. Verschiedene Akteure, wie Schäfer, Landwirte, Kommunen, Vereine und Privatpersonen wenden sich diesbezüglich an den LEV. Hierbei sind Informationen zu Themen wie konkreten Bewirtschaftungsschwierigkeiten, Giftpflanzen, allgemeiner Beratung zu Fördermöglichkeiten/-maßnahmen oder die langfristige Bewirtschaftung naturschutzwichtiger kommunaler Flächen gefragt. Die Beratungsfunktion in diesen Themenbereichen stellt eine wichtige Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbands dar.

## 6. Vereinsarbeit, Führen der Geschäftsstelle und Projektarbeit

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit, wie das Führen der Geschäftsstelle mit allen damit verbundenen Tätigkeiten. Darunter fällt die Erstellung des Kassen- und Jahresberichts, des Wirtschaftsplans und des Arbeitsprogramms sowie die Betreuung der Gremienarbeit.

Wie in den letzten Jahren auch, stellt der LEV ein kleines Budget für kleinere Projekte bereit. So wurde in der Vergangenheit auch schon im Rahmen des Faire-Trade-Landkreises das Apfel-Mango-Projekt unterstützt.

Wie im Jahr 2022 sollen auch 2023 wieder alte Lesesteinhaufen revitalisiert werden. Zur Erklärung, Lesesteinhaufen sind Relikte einer vergangenen Ackernutzung. In mühsamer Handarbeit wurden die einzelnen Steine vom Feld „gelesen“ und an den Feldrändern abgelegt. Die Lücken zwischen den Steinen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von unterschiedlichen Tierarten. Beispielsweise nutzen Zauneidechsen Lesesteinhaufen als Unterschlupf und Überwinterungshabitat. Einige Wildbienenarten nutzen außerdem die Fugen und Hohlräume zwischen den Steinen für ihre Brutnester.

Von den ursprünglichen Lesesteinhaufen ist heute meist nicht mehr viel zu sehen, da sich im Laufe der Zeit eine geschlossene Vegetationsdecke auf den Steinen gebildet hat. Um diese Decke zu durchbrechen, werden die Lesesteinhaufen mit dem Bagger einmal auf links gedreht. Dadurch werden Nahrungsquellen und Habitate für zahlreiche wärmeliebende Reptilien und Insekten wieder zugänglich gemacht.



Quelle: Infoblatt Lesesteinhaufen, BMU